

# ***Umzugsordnung des Jüchsener Karnevalsclub e.V.***

Um einen reibungslosen Ablauf des Umzuges gewährleisten zu können, bittet der JKC e.V. jeden Umzugsteilnehmer bzw. jede teilnehmende Gruppe folgende ihnen ausgehändigte Umzugsordnung zu beachten:

## **1. ANWEISUNGEN**

Der Umzug wird von Ordnern des JKC e.V. begleitet, die mit einer Ordnungskleidung oder Warnweste gekennzeichnet sein müssen.

Die Anweisungen dieser Ordner, der Feuerwehr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Die Aufstellung der einzelnen Umzugsbilder wird durch den JKC e.V. organisiert und beginnt in der Straße „An den Brauwiesen“.

## **2. FAHRZEUGE UND GESTALTUNG DER FESTWAGEN**

2.1. Die beim Umzug eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sowie versichert sein und den Bestimmungen der STVZO entsprechen.

2.2. Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so dass Personen auf dem Fahrzeug sowie andere Verkehrs- bzw. Umzugsteilnehmer nicht gefährdet werden. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährlichen Teile hervorstehen. Die Verkleidungen der Fahrzeuge dürfen die Lenkfähigkeit und das Sichtfeld für den Fahrzeugführer nicht beeinträchtigen.

2.3. Die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge müssen lesbar und sichtbar sein. Es dürfen keine roten Nummernschilder verwendet werden, da diese nur zu Überführungs- und Testfahrten erlaubt sind.

2.4. Die Fahrer müssen aus Sicherheitsgründen während der Aufstellung an ihren Fahrzeugen bleiben und dürfen während des Umzuges diese nicht verlassen. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist verboten.

## **3. WURFMATERIAL**

3.1. Es darf nur solches Wurfmateriale benutzt werden, das keine Sachbeschädigungen und Verletzungen hervorrufen kann. Das Auswerfen von Süßigkeiten (Bonbons) ist so vorzunehmen, dass diese nicht auf die Fahrbahn, sondern links und rechts auf den Gehsteig fallen.

3.2. Das Anbrennen von Feuerwerkskörpern und der Einsatz von so genannten Pressluftkanonen ist nicht gestattet.

3.3. Leere Kartons, Verpackungen oder Leergut dürfen nicht während des Umzuges weggeworfen oder am Straßenrand abgestellt werden.

## **4. VERHALTEN DER TEILNEHMER WÄHREND DES UMZUGES**

4.1. Die Fahrzeugführer haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahrweise so einzurichten,

dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.  
Bei Alkoholgenuß am Steuer droht Führerscheinentzug.

4.2. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

4.3. Die Führer der Fahrzeuge müssen die Fahrerlaubnis und die Fahrzeugpapiere bei sich führen. Dies gilt auch für die Teilnahme am Umzug.

4.4. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

4.5. Umzugsteilnehmer sind nicht über den JKC e.V. unfallversichert und nehmen auf eigenes Risiko am Umzug teil. Sollte sich während des Umzuges und bei der An- und Abfahrt ein Unfall ereignen, ist sofort die Polizei zu verständigen.  
Eine Haftung des JKC e.V. ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4.6. Jeder Umzugsteilnehmer ist für die eigene Sicherheit selbst verantwortlich und haftet für von ihm verursachte Schäden selbst. Der JKC e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden sowie für das Abhandenkommen (Verlust) von Gegenständen jeder Art.

Der Jüchsener Karnevalsclub e.V. behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers von Umzügen vor, soweit dieser wiederholt gegen diese Umzugsordnung verstößt.

JKC e.V.

[www.jkc-juechsen.de](http://www.jkc-juechsen.de)